

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm und der Fraktion der AfD**

**zu der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für  
Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**– Drucksachen 19/3112 Nr. A.44, 19/3232 –**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des  
transeuropäischen Verkehrsnetzes  
KOM(2018) 277 endg.; Ratsdok. 9075/18**

**hier: Begründete Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 zum  
Vertrag von Lissabon (Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Beschlussantrag wird ergänzt um einen Punkt 3 und lautet wie folgt:

„3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundesrat und Deutschen Bundestag Vorschläge für eine raschere Verwirklichung von Großprojekten und transeuropäischen Verkehrsprojekten vorzulegen. Dieses kann auch Vorschläge zur Änderung des bundesdeutschen Planungs- und Genehmigungsrechts für Großprojekte beinhalten. Die Vorschläge der EU-Kommission sind zu prüfen und in nationales Recht zu überführen. Der Vorantragsabschnitt, von Beginn des Genehmigungsverfahrens bis Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung, soll zukünftig zwei Jahre nicht überschreiten.“

Berlin, den 4. Juli 2018

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

CDU, CSU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag zu folgendem verpflichtet (im Kapitel VI. unter >Bürokratieabbau< (S. 64) des Koalitionsvertrags heißt es):

„Langwierige und bürokratische Planungs- und Genehmigungsverfahren sind ein massives Hindernis für neue Investitionen in Betriebe und neue Infrastrukturen. Dies wirkt sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschlands aus, gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Wir werden das Planungs- und Genehmigungsrecht daher umfassend auf Beschleunigungs- und Entbürokratisierungsmöglichkeiten überprüfen.

EU-Regelungen werden wir 1:1 umsetzen. Ebenso wollen wir uns auf EU-Ebene für eine Reduzierung von Bürokratiebelastungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren einsetzen.“

Mit diesem Änderungsantrag wird dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur Durchsetzung verholfen; dies erfolgt nicht nur aus Gründen der politischen Glaubwürdigkeit, sondern aus Gründen einer wirtschafts- und verkehrspolitischen Notwendigkeit.

Eine maximale Dauer von zwei Jahren für den Vorantragsabschnitt von Beginn des Genehmigungsverfahrens bis Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen einschließlich einer einjährigen Umweltverträglichkeitsprüfung gelingt in allen anderen europäischen Ländern.